Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Regierungsratsbeschluss vom 07. April 2020

Verschiebung des Inkrafttretens der gleichlautenden Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf den 1. Juli 2021 **P200568**

1. Die laufenden Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern werden bis zum 30. Juni 2021 verlängert.
2. Das geplante Inkrafttreten der gleichlautenden Spitallisten wird auf 1. Juli 2021 verschoben.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung
Aufgrund der vom Bundesrat ausgerufenen „ausserordentlichen Lage“ gemäss Epidemiengesetz können die Arbeiten zu den gleichlautenden Spitallisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht wie geplant durchgeführt werden. Infolge der ausserordentlichen Belastung in den Spitälern wie auch im Gesundheitsdepartement im Zusammenhang mit der COVID-19-Situation wird dem Regierungsrat eine Verschiebung des Inkrafttretens der gleichlautenden Spitallisten um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 2021 beantragt. Damit durch diese Verschiebung keine Regelungslücke bei den Leistungsaufträgen und den Leistungsvereinbarungen mit den basel-städtischen Spitälern eintritt, verlängert der Regierungsrat die aktuellen Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2021.